



**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2017-01

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

**am Montag, 06.03.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.02.2017  
per E-Mail bzw. Einzelladung.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Josef Rittmannsberger  
gGR Johann Saffertmüller  
gGR Harald Doppelmeier  
GR Franz Schwödiauer  
GR Marianne Hadrbolec  
GR Michael Rittmannsberger  
GR Johann Piesenberger

gGR Manfred Gassner  
gGR Josef Dolzer  
GR Angela Ness ab 19:40 Uhr  
GR Ludwig Seibezeder  
GR Thomas Himmelbauer  
GR Karl Heinz Hametner  
GR Johann Schaurhofer  
GR Klaus Schickermüller  
GR Franz König

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Patrizia Leutgeb  
GR Thomas Königshofer  
GR Johann Oberreiter  
GR Josef Pils

### • Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

1. Vorstellung eines geplanten Projektes durch Herrn Helmut Weiss, Burnergasse 2 auf dem Grundstück Nr. 1249/4, KG Rubring der Ennskraftwerke AG – Grundsatzbeschluss über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ernsthofen
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2016
3. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2017 und Kenntnisnahme
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
5. Beschlussfassung über die Übernahme der hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L6248 (Hauptstraße) vom NÖ Landesstraßendienst
6. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10244 (Haberleitner Harald und Hermine) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
7. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10220 (Raffetseder Adelheid) des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für die Abwasserentsorgungsanlage BA 8 – Leitungsinformationssystem
9. Beschlussfassung über die Annahme von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage BA 9 – Digitaler Leitungskataster
10. Grundsatzbeschluss über die Abhaltung eines wiederkehrenden Genussmarktes
11. Beschlussfassung einer Marktordnung der Gemeinde Ernsthofen
12. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
13. Aktuelle Anfragen

### Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

#### **TOP 1:**

**Vorstellung eines geplanten Projektes durch Herrn Helmut Weiss, Burnergasse 2 auf dem Grundstück Nr. 1249/4, KG Rubring der Ennskraftwerke AG – Grundsatzbeschluss über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ernsthofen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Huber Herrn Helmut Weiss, der ein Vorhaben auf dem Grundstück Nr. 1294/4 der KG Rubring geplant hat und diesbezüglich eine Umwidmung des Flächenwidmungsplanes wünscht.

Bgm. Huber erläutert vorab, dass das Grundstück derzeit laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist und in einem Bereich liegt, der im Landschaftskonzept als regionale Grünzone, die ihrerseits wiederum Teil des regionalen Raumordnungsprogramm Untere Enns ist, definiert wurde. Laut erstem Gutachten des Raumplaners DI Herfrid Schedlmayer ist eine Umwidmung in einer derart dislozierten Lage nicht möglich. Herr Weiss hingegen ist der Meinung, dass sein Vorhaben sehr wohl in das Landschaftskonzept passen würde und führt folgende Gründe an:

1. Schöner Platz
2. Für Ernsthofen wären Chalets (ähnlich einer Kleingartensiedlung) eine Bereicherung
3. In Kronstorf ist eine Kleingartensiedlung auch möglich
4. Weiter Planungen sind noch nicht gemacht worden

Nachdem sich Hr. Weiss verabschiedet hat, beginnt eine rege Diskussion:

Da das Konzept des Herrn Weiss noch sehr vage erscheint, wird folgende Vorgangsweise beschlossen:  
Einforderung

- eines konkreten Projektes (Konzeptbeschreibung)
- einer Stellungnahme der Ennskraftwerke AG (Nutzungsrechte der jetzigen Bewirtschafter? Hochwasserschutz? Rodung von Waldflächen?)

Weiters müssen die Auswirkungen auf die Gemeinde überprüft werden: Wasseranschluss, Kanalanschluss – Kosten und Einnahmen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Da noch sehr viele Punkte in dieser Angelegenheit offen erscheinen stellt Bgm. Huber den Antrag, die Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1249/4 zu vertagen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung Angela Ness (war bei Sachverhaltsdarstellung noch nicht anwesend)

## **TOP 2:**

### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 3:**

### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.03.2017 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR Ness Angela das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2016. Dieser wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Die Obfrau des Prüfungsausschusses ersucht um Entlastung des Bürgermeisters und der

Kassenverwalterin. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

Weiters berichtet die Obfrau, dass am selben Tag auch eine Überprüfung des Landes stattgefunden hat. Der Prüfbericht darüber wird der Gemeinde noch schriftlich zugestellt.

Die Obfrau Ness Angela berichtet kurz über die am heutigen Tag im Musikschulverbandes Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen stattgefundenen Kassenprüfung. Derzeit besuchen 171 Schüler der Gemeinde die Musikschule. Für das Jahr 2016 ist eine geringe Gutschrift zu erwarten.

Der Prüfbericht wird zu Kenntnis genommen, bzw. die Entlastung für den Bürgermeister und der Kassenverwalterin erteilt.

#### **TOP 4:** **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016**

##### **Sachverhalt**

Bürgermeister Karl Huber erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 an Hand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand und in den einzelnen Fraktionen eingehend besprochen wurde.

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von €3.379.898,32 und Ausgaben von 3.334.861,98 mit einem Sollüberschuss von €45.036,34 abgeschlossen. Im Außerordentlichen Haushalt konnten die Vorhaben Straßenbau (381.027,14), Güterwege (11.805,48) und tw. die Wasserversorgung durch Zuführungen in der Höhe von insgesamt 208.832,62 vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden. Das Vorhaben Wasserversorgung weist am Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Sollabgang von 8.924,49 auf. Der Schuldenstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von €2.261.809,58 auf €1.998.450,60 verringert und somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung derzeit €923,50. Der Gesamtstand der Rücklagen sowie Beteiligungen beträgt per 31.12.2016 €97.573,85.

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 17.02.2017 bis zum 03.03.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeit war öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2016 eingebracht.

Bei der anschließenden Diskussion können alle Fragen des gGR Josef Dolzer zum Rechnungsabschluss ausreichend beantwortet werden. Anschließend entsteht auch noch eine kurze Diskussion bezüglich Aufstockung des Personals für den Bauhof. Konkrete Überlegungen sollen angestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5:**

#### **Beschlussfassung über die Übernahme der hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L6248 (Hauptstraße) vom NÖ Landesstraßendienst**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber stellt den Antrag folgende, vom Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, übermittelte Erklärung zu beschließen:

Die Gemeinde Ernsthofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Haag nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-15/006-2008, auf Kosten der Gemeinde Ernsthofen hergestellten Anlagen (neben der Landesstraße 6248, rechtsseitig von km 9,830 – km 9,966, Gehsteig ca. 330 m<sup>2</sup>, Grünfläche ca. 77 m<sup>2</sup>, Abstellfläche ca. 67 m<sup>2</sup>, rechtsseitig km 10,005 – km 10,025 Oberflächenwasserkanal weiters linksseitig – Oberflächenentwässerung von km 9,847 – km 9,880 und die gesamte Oberflächenentwässerung im Baustellenbereich) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Anlagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6:**

#### **Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10244 (Haberleitner Harald und Hermine) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde BZ: 10244 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016, betreffend Abschreibung von 86 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zugunsten von Harald und Hermine Haberleitner gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 10244 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 7:**

#### **Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10220 (Raffetseder Adelheid) des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

## Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert die Vermessungsurkunde BZ: 10220 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.09.2016, betreffend Abschreibung von 301 m<sup>2</sup> aus bzw. Zuschreibung von 327 m<sup>2</sup> zum öffentlichen Gut (Verlegung Gemeindestraße Raffetseder Adelheid) gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 10220 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8:**

**Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für die Abwasserentsorgungsanlage BA 08 – Leitungsinformationssystem**

## Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert den Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Türkenstraße 9, 1092 Wien als Förderungsgeber und der Gemeinde Ernsthofen, 4432 Hauptstraße 21, als Förderungsnehmer. Gegenstand des Förderungsvertrages ist der Bauabschnitt 08 der Abwasserbeseitigungsanlage Ernsthofen (Leitungsinformationssystem) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von €285.500,00. Die Förderung beträgt €132.998,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahme des o.a. Fördervertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9:**

**Beschlussfassung über die Annahme von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage BA 08 – Digitaler Leitungskataster**

## Sachverhalt:

Bgm. Huber erläutert den Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds als Förderungsgeber und der Gemeinde Ernsthofen, 4432 Hauptstraße 21, als Förderungsnehmer. Gegenstand des Förderungsvertrages ist der Bauabschnitt 08 der Abwasserbeseitigungsanlage Ernsthofen (Digitaler Leitungskataster) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von €285.500,00. Die Förderung beträgt € 33.250,00 und wird in Form von Pauschalbeträgen (€11.250,00 im Jahr 2017, je €11.000,00 in den Jah-

ren 2018 und 2019) in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit ausbezahlt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Annahme des o.a. Fördervertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10:**  
**Grundsatzbeschluss über die Abhaltung eines wiederkehrenden Genussmarktes**

**Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet über die geplante Installierung eines Genussmarktes am Ortsplatz. Es haben bereits mehrere Arbeitskreissitzungen mit in Frage kommenden Landwirten und Marktbes chickern stattgefunden. Geplante Termine im Jahr 2017: 13.05., 24.06. und 23.09., von 08-13 Uhr

Bgm. Huber verliest einige Eckpunkte des dazu notwendigen Marktordnungsentwurf: Standgebühr €15,00 für Strom und Wasser/Leihgebühr für die „Standerl“ €10,00.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Art der Abwicklung eines Genussmarktes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11:**  
**Beschlussfassung einer Marktordnung der Gemeinde Ernthofen**

**Sachverhalt:**

Bgm. Huber erläutert, dass zur Abhaltung von den geplanten Genussmärkten eine Marktordnung der Gemeinde Ernthofen notwendig wird. Die Marktordnung soll wie folgt lauten:

Gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994, in der geltenden Fassung, wird vom Bürgermeister der Gemeinde Ernthofen verordnet:

# Marktordnung

der Gemeinde Ernsthofen



## § 1) Geltungsbereich

Diese Marktordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte gemäß Gewerbeordnung 1994, in der jeweils geltenden Fassung, im Ortsgebiet der Gemeinde Ernsthofen:

- a) Genussmarkt
- b) Bauernmarkt
- c) Wochenmarkt

## § 2) Markt, Markttag, Marktzeiten und Marktgebiet

Markttag: Samstag

Marktzeit: Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Bedarf kann die Marktzeit von den Marktaufsichtsorganen der Gemeinde Ernsthofen auf den im § 1 angeführten Märkten verändert werden.

Marktgebiet: Das Marktgebiet umfasst den Ortsplatz und Kirchenplatz

## § 3) Gegenstände des Marktverkehrs

Zum Verkauf sind zugelassen:

**1. Hauptgegenstände**: Lebensmittel aller Art, rohe Naturprodukte, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigungen.

**2. Nebengegenstände**: Alle für den freien Verkehr nach den gewerblichen Bestimmungen zugelassenen Waren, insbesondere Kunst- und Kunsthandwerk.

Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.

## § 4) Verabreichung von Speisen und Getränken

Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken kann unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse durch die Organe der Gemeinde Ernsthofen unter besonderen Auflagen gestattet werden.



## **§ 5) Vormerkung und Vergabe von Marktplätzen**

Jeder ist berechtigt, den jeweiligen Markt mit den in § 3 dieser Marktordnung angeführten Waren- bzw. Warengruppen zu beziehen, soweit nicht Bestimmungen der Gewerbeordnung in der jeweils gültigen Fassung entgegenstehen.

Die Gemeinde Ernthofen kann Bewerber für die Zuweisung eines Standplatzes auf dem jeweiligen Markt aufgrund eines schriftlichen Ansuchens unverbindlich vormerken. Daraus kann ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes nicht abgeleitet werden. Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes haben bei der Gemeinde Ernthofen schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift, gewünschte Größe des Standplatzes sowie die zum Kauf gelangenden Marktgegenstände zu erfolgen.

Die einzelnen Verkaufsplätze werden den Marktbeziehern von den Marktaufsichtsorganen unter Berücksichtigung von gegebenenfalls vorliegenden Vormerkungen und unter Beachtung, dass jede auf dem Markt zugelassene Warengruppe in entsprechender Qualität durch eine genügende Zahl von Marktbeschickern feilgehalten wird, sowie nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes für den jeweiligen Markttag zugewiesen. Die Platzvergabe findet am Markttag an Ort und Stelle statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz oder ein bestimmtes Ausmaßes.

## **§ 6) Standgebühren**

Für die Benützung der Marktflächen, einschließlich des darüber liegenden Luftraumes, sind von den Marktbeziehern die vom Gemeinderat der Gemeinde Ernthofen festgesetzten Marktstandsgebühren zu entrichten. Die Gebühren werden mit Zuweisung des Standplatzes fällig und werden am Markttag von den Marktaufsichtsorganen eingehoben.

## **§ 7) Überwachung des Marktes**

Jeder Marktverkäufer muss den Preis seiner Ware deutlich sichtbar an seinem Marktstand anbringen. Die Marktverkäufer haben an ihrem Stand ihren Namen sowie ihre Anschrift anzubringen. Jede Verunreinigung auf dem Marktgebiet ist zu unterlassen. Gewerbetreibende, die Waren feilbieten oder verkaufen, haben die Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister stets mitzuführen und auf Verlangen den behördlichen Organen vorzuweisen. Alle übrigen Marktbeschicker haben sich auf Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen. Anfallende Abfälle und nicht mehr benötigtes Verpackungsmaterial (Schachteln, Kisten, Steigen, etc.) sind von den Marktbeschickern spätestens nach Marktende wegzuräumen und zu entsorgen. Die Herstellung der Verkaufsstände hat derart zu erfolgen, dass die Sicherheit der Marktbesucher nicht gefährdet ist. Nach Marktende sind die Stände unverzüglich abzubauen. Jeder Standinhaber hat für Reinlichkeit auf, an und um seinen Standplatz zu sorgen. Den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane ist unverzüglich nachzukommen.

## **§ 8) Marktpolizeiliche Vorschriften**

Nahrungsmittel dürfen nur auf Unterlagen ausgebreitet werden, die sich mindestens 0.5 Meter über dem Erdboden befinden.

Marktbesuchern ist die Zufahrt zum Marktgelände zwecks Ladetätigkeit gestattet.

Das Abstellen von Marktfahrzeugen (Anhänger) auf dem Marktgelände ist nur nach den Weisungen der Marktaufsichtsorgane in begründeten Fällen und wenn es die Gegebenheiten zulassen gestattet.

## **§ 9) Verlust von Marktplätzen**

Marktverkäufern kann von den Marktaufsichtsorganen der weitere Verkauf ihrer Waren auf dem jeweiligen Markt in folgenden Fällen untersagt werden:

- a) Wenn ein Marktverkäufer sich weigert, die vorgeschriebene Marktgebühr zu bezahlen
- b) Wenn ein Marktverkäufer die Ruhe und Ordnung stört oder der Verkauf aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Menschen oder der Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten von Pflanzen oder Tieren nicht vertretbar ist.
- c) Wenn ein Marktverkäufer den Anordnungen der Marktaufsichtsorgane nicht nachkommt oder sich den Anordnungen widersetzt.

## **§ 10 Marktbehörde**

Marktbehörde im Sinne dieser Verordnung ist der Bürgermeister. Diesem stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.

Die Handhabung dieser Marktordnung sowie die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieser Marktordnung obliegen den Marktaufsichtsorganen.

## **§ 11**

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

## **§ 12**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12:**

**Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

Bgm. Huber berichtet über:

Ein geführtes Gespräch mit der Fa. **WET**: Um eine bessere Vermarktung der leerstehenden Wohnungen gewährleisten zu können, wird der Finanzierungsanteil und die Miete nochmals reduziert, dies gilt auch für die bereits bestehenden Mietverträge

**Angelegenheit Büsser**: Die Klage der Frau Büsser Adelheid auf Unterlassung und Wiederherstellung der Wasserleitung für ihr Grundstück in der Burgergasse wurde vom Landesgericht St. Pölten abgewiesen. Das Urteil ist bereits rechtskräftig.

Die **Volksbank hat den Mietvertrag** mit der Gemeinde Ernsthofen per 31. Juli 2017 gekündigt. Es gibt einen Termin mit Dir. Breittrainer, bei dem noch offene Punkte geklärt werden: Was passiert mit der Einrichtung, bleibt der Geldautomat bestehen

**BVH „Wikinger“** – Verträge sind tw. unterzeichnet, die Abbrucharbeiten des Wikinger-Gebäudes sollen nun endlich beginnen

Trassenfindung der neuen **110 kV-Leitung**. Die betroffenen Gemeinden Haag, Haiderhofen und Ernsthofen hatten einen gemeinsamen Besprechungstermin. Es ergeht ein gemeinsames Schreiben an die EVN, in dem nochmals eine Verkabelung gefordert wird. Weitere Vorgangsweise: Gemeinsam nach der Variante, die für alle Anrainer und Gemeinden am verträglichsten ist suchen (ev. alte Trasse aufrüsten)

**gGR Harald Doppelmeier, Familien- und Sozialausschuss**

Kinderfasching – herzlicher Dank an Sportclub/Jugend und GR Seibezeder Ludwig  
Angela Ness: tw. Preise beim Kinderfasching für Speisen bzw. Getränke zu hoch  
Großzügige Unterstützung von ADEG Fischer

Kinderartikelbasar findet am 25.04.2017 statt – Aufstellen: am 24.04., 18:00 Uhr; Aussteller können ab 19:00 Uhr aufbauen; Abbauen am 25.04. ab 11:00 Uhr

**VzBgm. Josef Rittmannsberger - Bauausschuss**

Bespricht die Themen der letzten Bauausschusssitzung:

- Reihung der Straßenbauprojekte: Ausfinanzierung Straße Rubring; Straße Mühlradring/ Sportplatzsiedlung
- Aufschließungsstraße Schießer/Moser, Gestaltung der Feldstraße, Gestaltung Mitterrat und Artmayrsiedlung; alles nach Vorhandensein der finanziellen Mitteln
- Güterwegprojekte: Zufahrt Markl und Gemeindebeitrag zu Straßenverlegung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Altenrath
- Zufahrt Magna – Schäden ausbessern!
- Aigenfließen: Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg sanieren
- Ankauf eines Grundstückstreifens von Herrn Gerhard Gschwantner, Werkgarnerstraße –

Zum Bericht des VzBgm. hat Bgm. Huber folgende Ergänzungen.

Mit dem Ankauf eines Grundstückstreifens von Hrn. Gschwantner Gerhard wäre die Möglichkeit für Parkplätze für die FF und die Vergrößerung des Lagerplatzes für den Bauhof möglich  
Bezüglich Gehweg Loderleiten wurde ein Gespräch mit der Straßenmeisterei Haag geführt.  
Bezüglich Wegerecht Anreiter - Zufahrt der Fam. Ramsner wurde die Zufahrt vermessen. Nachdem Hr. Anreiter der Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch über die Übernahmemodalitäten des betroffenen Grundstückes in das öffentliche Gut fernblieb, wurde ihm eine Frist bis Ende August 2017 gesetzt, danach wird die Eintragung des Wegerechtes in das Grundbuch angestrebt.

**gGR Josef Dolzer - Umweltausschuss**

Termin für Flurreinigung: 01.04.2017, 09:00 Uhr

Nächste Sitzung: 20.03.2017, 20:00 Uhr

**gGR Manfred Gassner - Wohnraumentwicklungsausschuss**

Anfrage: wurde bereits eine Auflistung der leerstehenden Häuser und unbebauten Grundstücke (Lageplan/Adresse/Tel-Nr./Besitzer) seitens der Gemeinde/Fr. Stieger gemacht? Dzt. noch nicht - wird beauftragt.

**GR Johann Piesenberger- Mittelschulausschuss St. Valentin:**

für das Jahr 2016 ist ein Guthaben von ca. €5.000,00 zu erwarten

**GR Franz König - Ausschuss der Polytechnischen Schule St. Valentin:**

es ergibt sich ebenfalls ein Guthaben in der Höhe von ca. €1.200,00

**TOP 13:**

**Aktuelle Anfragen**

**gGR Manfred Gassner**

- Jährliches Ostereiersuchen der SPÖ findet am Samstag, 08. April 2017, am Kindergartenspielplatz statt

•

**GR Angela Ness:**

- Scheinwerfer Kindergartenparkplatz drehen - blendet
- Müllbehälter am Kollerweg ausleeren

**GR Marianne Hadrbolec:**

- Essen auf Räder – neue Anmeldungen sind dazugekommen

Anschließend informiert VzBgm. Josef Rittmannsberger, dass er Mitte des Jahres sein Amt als Vizebürgermeister zurücklegen wird. Sowohl Bgm. Karl Huber als auch gGR Manfred Gassner sprechen dem VzBgm. bereits jetzt ihren Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen GemeinderätInnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)